



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

Per OWA

An die
Regierungen in Bayern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV.8 - BO 4207 - 6a.102 438

München, 17.11.2016
Telefon: 089 2186 2783
Name: Herr Heußner

**Mittel für Drittkräfte im Schuljahr 2016/2017:
Teilnahme von Schülerinnen und Schülern in schulischen Ganztags-
angeboten**

Anlagen:

1. Schreiben vom 25.02.2016 (Az.: SF-BS 4400.10-1-6a.15 792^{II})
2. Schreiben vom 24.06.2016 (Az.: SF-BS 4400.10-1-6a.45853)
3. Antragsformular

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den als Anlage beigefügten Schreiben vom 25.02.2016 (Az.: SF-BS 4400.10-1-6a.15 792^{II}) und 24.06.2016 (Az.: SF-BS 4400.10-1-6a.45853) hat das Staatsministerium die Möglichkeit eröffnet, durch den Einsatz von Drittkräften die im Rahmen des Unterrichts angebotene Sprachförderung bedarfsgerecht zu unterstützen (Sprach- und ggf. Alphabetisierungskurse bzw. interkulturelle Projekte).

Seitens der Regierungen haben uns Anfragen erreicht, ob an solchen Angeboten auch Schülerinnen und Schüler teilnehmen können, die ein schulisches Ganztagsangebot besuchen. Dies ist grundsätzlich möglich. Bezüglich der Verwendung von Mitteln für Drittkräfte sind die o. g. Schreiben zu beachten. Ergänzend möchten wir im Folgenden einige weitere Hinweise

übermitteln. Sie zielen darauf ab, Doppelförderungen zu vermeiden und die zusätzlichen Angebote durch Drittkräfte pädagogisch sinnvoll in das Ganztagsangebot einzubinden.

- a) Die Mittel ermöglichen einen Einsatz von zusätzlichem Personal oder von Personal in zusätzlichen Zeiträumen, um eine ergänzende Förderung insbesondere für Flüchtlingskinder anbieten zu können. Bei der Finanzierung ist daher darauf zu achten, dass das in der Ganztagschule tätige Personal nicht über das Programm „Mittel für Drittkräfte“ (zusätzlich) finanziert wird. Einsatzzeiten dieses Personals im Rahmen der zu erbringenden Leistungsstunden gemäß Kooperationsvertrag für Ganztagsangebote sind von einer Finanzierung zu Lasten des Programms „Mittel für Drittkräfte“ ausgeschlossen; ebenso eine Zusatzfinanzierung von festgelegten Einsatzzeiten einzelner Personen, die über das ganztagspezifische Budget für externes Personal zur Durchführung der Bildungs- und Betreuungsangebote beschäftigt sind. Diese Grundsätze sind vor Genehmigung des jeweiligen Sprachförderangebotes durch die Regierung zu beachten und zu prüfen.

- b) Die Durchführung der zusätzlichen Sprachförderangebote bzw. interkulturellen Projekte ist vor der Beantragung durch die Schulleitung mit dem für die Durchführung der Ganztagsangebote beauftragten Personal bzw. dem Kooperationspartner abzustimmen und auf das entsprechende pädagogische Konzept des Ganztagsangebots abzustimmen.

- c) Die Teilnahme an den von Drittkräften angebotenen zusätzlichen Förderangeboten für Flüchtlinge kann für die entsprechenden Schülerinnen und Schüler - analog der Teilnahme am Pflichtunterricht bei offenen Ganztagsangeboten - zur Erfüllung der Mindestteilnahmeverpflichtung berücksichtigt werden, sofern die Schülerin bzw. der Schüler an diesem Tag zu den außerunterrichtlichen Zeitfenstern auch am Ganztagsangebot teilnimmt. Zudem ist eine Teilnahme an

solchen zusätzlichen Fördermaßnahmen auch an weiteren Tagen förderunschädlich, sofern eine organisatorische Einbindung in das Ganztagsangebot umgesetzt wird und eine Anwesenheit im erforderlichen Umfang des jeweiligen Ganztagsangebotes erfolgt.

- d) Die Bestimmungen der entsprechenden Bekanntmachungen des Staatsministeriums bezüglich der Personalvoraussetzungen und den weiteren erforderlichen Erklärungen sind zu berücksichtigen. Insbesondere muss vor Aufnahme der Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) vorgelegt werden.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass eine Bewilligung der Mittel derzeit begrenzt für das Schuljahr 2016/2017 und nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Reißmann
Ministerialrat